

# SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hennef



SPD-Fraktion, Rathaus, 53773 Hennef

An den  
Bürgermeister der Stadt Hennef  
Herrn Klaus Pipke  
Rathaus  
53773 Hennef

EINGEGANGEN

15. Sep. 2015

Erl.....

**Fraktionsbüro**

Rathaus Raum 1.01  
Frankfurter Str. 97  
53773 Hennef (Sieg)  
spd@hennef.de

Hennef, den 14.09.2015

## Antrag zum Beschluss einer Resolution

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Namen der SPD-Fraktion bitte ich Sie, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung zu setzen:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Der Stadtrat bittet die nordrhein-westfälische Landesregierung, ihre Bemühungen zum Thema „Wahlrecht für Drittstaatler“ zu intensivieren und sich weiterhin für das kommunale Wahlrecht für Nicht-EU-Bürger einzusetzen.
2. Der Stadtrat bittet die Landesregierung, eine Bundesratsinitiative für das kommunale Wahlrecht von Drittstaatlern zu initiieren.
3. Der Stadtrat bittet die Verfassungskommission des Landtags in NRW, das Thema „Kommunales Wahlrecht für Drittstaatler“ in ihre Beratungen aufzunehmen, um das aktive und passive Wahlrecht für Migrantinnen und Migranten aus Nicht-EU-Ländern mittelfristig in der Landesverfassung von Nordrhein-Westfalen zu verankern.
4. Der Stadtrat bittet alle Fraktionen im Landtag, diesen Vorschlag zu unterstützen und das Wahlrecht auch auf Angehörige von Drittstaaten zu erweitern.
5. Der Stadtrat bittet den Bürgermeister und die Mitglieder des Rates der Stadt, sich landesweit in allen relevanten Gremien (z.B. kommunale Spitzenverbände) für die Einführung des kommunalen Wahlrechts einzusetzen.

### Begründung:

Die Kommune ist der erste Berührungspunkt und die erste Verwaltungsebene auf der das Leben der Bürgerinnen und Bürger durch politische Entscheidungen beeinflusst wird. Es ist notwendig, möglichst viele Mitbürgerinnen und Mitbürger in die Entscheidungen

**Vorsitzender:**  
Norbert Spanier  
Keplerstraße 23  
Tel. Nr. 02242 / 9181831  
Fax. Nr. 02242 / 9180908

Tel. Nr. 02242 / 888 292  
02242 / 888 294  
Fax. Nr. 02242 / 888 7 292  
spd@hennef.de  
www.spd-hennef.de

**Geschäftsführerin:**  
Edelgard Deisenroth-Specht  
Kapellenstraße 11  
Tel. Nr. 02242 / 7684

miteinzubeziehen und die kommunale Demokratie langfristig zu stärken, damit ein lokales „Wir-Gefühl“ entstehen kann und die Integration in die Kommunen und damit in die deutsche Gesellschaft gefördert wird.

Bisher sind sog. Drittstaatler vom Wahlrecht auf allen Ebenen ausgeschlossen. Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland ist verankert, dass bei kommunalen Wahlen auch nicht-deutsche EU-Bürger das aktive und passive Wahlrecht besitzen. Bei Wahlen in Kreisen und Gemeinden sind auch Personen, die die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft besitzen, nach Maßgabe von Recht der Europäischen Gemeinschaft wahlberechtigt und wählbar, so Artikel 26, Abs. 1, Satz 3 des Grundgesetzes im Wortlaut. Mit der Möglichkeit, dass sich auch EU-Bürger an kommunalen Entscheidungen beteiligen können, besteht die Grundlage, dass die Partizipationsmöglichkeit der Wahl entkoppelt von einer deutschen Staatsbürgerschaft betrachtet werden kann und dass der Erweiterung des Staatsvolkes bei Kommunalwahlen keine verfassungsrechtlichen Hürden auferlegt sind. Renommierte

Verfassungsrechtlerinnen und Verfassungsrechtler sind sich einig, dass die Einführung des kommunalen Wahlrechts durch eine Änderung der Landesverfassung auch ohne Änderung des Grundgesetzes möglich sei. Trotzdem sollte es aber das Ziel sein, die Bemühungen einer deutschlandweiten Lösung zu intensivieren.

Das kommunale Wahlrecht würde nicht nur die kommunale Demokratie und die Integration stärken, sondern wäre auch eine Form der Anerkennung für viele Menschen, die zum Teil seit mehreren Jahrzehnten in unserem Land leben oder sogar hier geboren sind. Viele europäische Länder (derzeit 16 von 28) verfügen bereits über das kommunale Wahlrecht für Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger.

Im Jahr 2013 hatten lt. IT NRW etwa 2 Millionen Mitbürgerinnen und Mitbürger in NRW einen ausländischen Pass. Dies entspricht rund 11% der Gesamtbevölkerung in unserem Bundesland. Die überwiegende Mehrheit kommt aus Drittstaaten, insbesondere aus der Türkei oder aus Marokko. So sind viele von ihnen vom kommunalen Wahlrecht ausgeschlossen, obwohl sie zum Teil seit über 40 Jahren in Deutschland leben und in die kommunale Mitgestaltung einbezogen werden müssten. Eine solche Diskrepanz zwischen Wohn- u. Wahlbevölkerung verringert die politische Legitimation gewählter Volksvertreterinnen und -vertreter und führt zu einer immer weiter ansteigenden Politik(er/innen)verdrossenheit.

Viele namhafte Institutionen wie der DGB NRW, die Freie Wohlfahrtspflege NRW und der Landesjugendring NRW unterstützen die Forderung, unseren Mitbürgern aus Drittstaaten grundlegende Partizipationsmöglichkeiten einzuräumen.

Mit freundlichen Grüßen



Norbert Spanier  
Fraktionsvorsitzender



Joerg Nacken  
sachkundiger Bürger